

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 20. Juli 2021

**Tagesordnungsantrag Nr.
zum Landesgesetzentwurf Nr. 114/22**

Gleichbehandlung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art

Am 3. Mai 2022 haben im Rahmen einer Sitzung der Landesregierung die drei Bildungslandesräte die Richtlinien für die Gleichbehandlung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art mit jenen der Landesschulen in Form eines Promemoria gutgeheißen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Anpassung der Lehrberufszulage, zumal es Unterschiede bei den Gehältern der Lehrer an den Schulen staatlicher Art und jenen der Landesschulen gibt. Ziel sei die Annäherung des Vertrages der Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art an den Landesbildungsvertrag. Im Zuge dessen kündigte Bildungslandesrat Achammer an, die entsprechenden Kollektivvertragsverhandlungen – wie von den Gewerkschaften gefordert – für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 aufnehmen zu wollen.

Für die geforderten Anpassungen der Gehälter wurden für diesen Zeitraum 60 Millionen Euro vorgesehen, wobei pro Jahr 20 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Hingegen für den Zeitraum der Jahre 2019-2021 wurden keine Mittel vorgesehen, um die Gleichbehandlung des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art mit jenen der Landesschulen zu erwirken. Insbesondere für die Pandemiejahre 2020 und 2021 bedürfte es einer rückwirkenden Gehaltsanpassung aufgrund des damit zusammenhängenden Mehraufwandes für das Lehrpersonal.

Der Südtiroler Landtag

f o r d e r t

die Landesregierung auf,

1. Mittel aus dem Nachtragshaushalt für das Finanzjahr 2022 und für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 bereitzustellen, um rückwirkend für den Zeitraum 2019-2021 die Gehälter des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art anzupassen, um eine entsprechende Gleichbehandlung mit jenen der Landesschulen herzustellen.


L. Abg. Ulli Mair